

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 39 (1930)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Kampagne gegen bestimmte Kurorte  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-540929>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aktuelles

### Eundesgesetz betreffend Einschränkung der Erstellung und Erweiterung von Gasthäusern.

Wie wir soeben erfahren, wird die bundesrätliche Botschaft betreut, die Frage der Verlängerung dieses Gesetzes nächsten Freitag herauskommen. Sie soll sich dem Vernehmen nach grundsätzlich im Sinne der Verlängerung der Geltungsdauer aussprechen. Nähere Details hierüber folgen in der nächsten Nummer.

Bereits haben auch die beiden Räte ihre Kommissionen zur Beratung des Geschäfts bestellt, dessen abschliessende Behandlung im Plenum während der Junissession erfolgen wird. Die nationalrätliche Kommission wird am 4. April in Burgdorf zusammentreten, die ständeräthliche Kommission ebenfalls im Laufe des gleichen Monats.

Die beiden Kommissionen sind wie folgt zusammengesetzt:

Nationalrat: Präsident Rochaix-Genf; Mitglieder: Bossi-Chur, Eisenhut-Gais, Escher-Brig, Held-Rüegsau, Hoppler-Zürich, Joss-Bern, Mercier-Lausanne, Dr. Meuli-Chur, Olgiazi-Giubiasco, Wagner-Muri (Bern); Weibel-Luzern, Widmer-Zürich.

Ständerat: Präsident Dr. Thalmann-Basel; Mitglieder: Dr. Bosset-Lausanne, Evéquoz-Sion, Hünnder-Chur, Dr. Moser-Bern, Dr. Wettstein, Zürich und Zust-Luzern.

### berufserzieherische Wirkung auf den Nachwuchs.

Es ist schon so viel von berufener Seite über dieses Kapitel, anlässlich früherer Ausstellungen, gesagt und geschrieben worden, dass man notgedrungen hier wiederholen muss: Berufliche Ausstellungen bilden einen gewaltigen Ansporn zu fachlicher Ertüchtigung, Verbesserung der Leistungen und zu einer heute recht notwendigen Vertiefung von Freude und Liebe zum Beruf. Es ist eine Freude für einen Koch, wenn es ihm ermöglicht wird, an einer solchen Ausstellung teilzunehmen, das Haus, in welchem er arbeitet, zu vertreten und sein Können im öffentlichen, edlen beruflichen Wettstreit zu messen. Und keiner, der guten Willens war, ist noch je von einer solchen Ausstellung geschieden, ohne tiefe Eindrücke mitzunehmen, die er in seinem weiteren Schaffen und Wirken nutzvoll verwenden konnte.

Wenn grösste Autoritäten der Wissenschaft, prominentesten Persönlichkeiten der Öffentlichkeit und des Wirtschaftslebens sich ehrenamtlich und mit grossem Eifer am Zustandekommen dieses grossen Ausstellungswerks beteiligen, dann ist dies an sich schon ein Beweis der grossen propagandistischen Wirkung des Unternehmens zu Gunsten unserer Hotellerie und ihrer Küche. Die ZIKA verdient deshalb auch nach dieser Seite hin eine kräftige Beschildung aus allen Gauen unseres Landes.

### Zur Frage der Maximalpreise

O. T. — Wenn man die drei Hotelführer „Schweizer Hotelführer 1929“, herausgegeben vom Schweizer Hoteller-Verein, „Sommer in Graubünden“ und „Winter in Graubünden“, herausgegeben vom Verkehrsverein für Graubünden, vergleichend in die Hand nimmt, so fällt es einem sofort auf, dass bei den zwei letztergenannten Imprimenten die Maximal-Pensionspreise mit Zimmer ohne Bad und diejenigen mit Zimmer mit Bad angeführt sind, was beim Hotelführer des S. H. V. nicht der Fall ist. Während man bisher im Schweizer Hoteller-Verein für diese speziellen Angaben im Hotelführer nicht eingetragen war, wurde in Graubünden der individuellen Anschauung dadurch Rechnung getragen, dass man im Hotelverzeichnis zwei besondere Kolonnen für die Angabe der Maximal-Pensionspreise mit Zimmer ohne Bad und mit Zimmer mit Bad vorsah, dagegen jedem Hotelbesitzer überliess, dieselben auszufüllen oder es zu unterlassen. Das Resultat dieses Vorgehens war geradezu überraschend, indem die massgebenden Hotels fast aller Fremdenplätze die Kolonne für die Maximal-Pensionspreise mit Zimmer ohne Bad und auch diejenigen mit Zimmer mit Bad, soweit solche in Frage kamen, benutzt haben. Dies resultiert zur Evidenz, wenn man aus dem Hotelführer für die Wintersaison 1929/1930 in Graubünden diejenigen Winterstationen anführt, die davon keinen Gebrauch gemacht haben.

Es sind dies nur die kleineren Winterplätze Jenaz, Conters i. Pr., St. Antönien, Churwalden, Parpan, Bivio, Zuoz, Scans, Brail, Zernez und Ofenberg, welche durch das Beispiel der grossen Mehrheit der Kurorte in Graubünden wohl eines besseren belehrt werden dürften. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die meisten Hotels und Pensionen in den genannten Ortschaften nur einen einheitlichen Pensionspreis aufgestellt haben.

\* \* \*

Anmerkung der Redaktion. Wie unsern Lesern bekannt, ist die Frage der Publikation der Maximalpreise im „Schweizer Hotelführer“ an der letzten Delegiertenversammlung zu eingehender Erörterung gelangt und mit der knappen Mehrheit von 37 zu 36 Stimmen zu weiterem Studium im Kontakt mit den Sektionen an den Zentralvorstand zurückgewiesen worden. In absehbarer Zeit wird daher in Sachen eine neue Antragstellung der Vereinsleitung erfolgen.

### Hotellerie und Alkoholrevision

— e — An der kommenden eidgenössischen Abstimmung vom 6. April ist die Hotellerie in direktester Weise, wir wollen gerade sagen, finanziell interessiert. Die Abstimmung geht auf zweierlei: Auf einen Zweck, das ist die Eindämmung der Schnapsgefahr, bessere Verwertung des Obstes und der Kartoffeln sowie der Abfälle aus derartigen und ähnlichen Produkten und die Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung. Zweitens auf ein Mittel zu diesem Zweck, das ist, allgemein gesprochen, die Besteuerung der gebrannten Wässer.

Als Konzession an das Gastgewerbe speziell ist noch vorgesehen, dass in Zukunft die Zweiliterwirtschaft unter Kontrolle gestellt wird und im Handel mit nichtgebrannten geistigen Getränken von 2 bis 10 Liter eine Gebühr verlangt werden kann.

Mit dem Zweck der Abstimmung wird sich die Hotellerie einverstanden erklären können. Sicherlich ist es gut, wenn Massnahmen zur Bekämpfung des übermässigen Schnapsgenusses ergriffen werden. Allerdings möchten wir in einem Zeitalter, wo sich kantonale Behörden, Weinproduzenten und der Handel über stark zurückgehenden Alkoholkonsum beklagen, diese Gefahr nicht übertrieben dargestellt wissen. Wo sie etwa in bösen und verkommenen Schnapsnestern existiert, wird sie auch durch eine Verteuerung des Alkohols nicht verbannt. Dafür hat man internationale Beispiele.

Auch für eine bessere Verwertung der einheimischen Obst- und Kartoffelernte ist die Hotellerie zu haben, sofern sie mit einer Steigerung der Qualität verbunden werden kann. Es ist ja außerordentlich peinlich, zuzusehen zu müssen, wie der Hoteller gezwungen wird, sein Obst aus Kanada und die Kartoffeln aus dem Elsass zu beziehen, nur weil unsere Landwirtschaft in einem so ausgezeichneten Obst- und Kartoffelland, wie es die Schweiz darstellt, noch nicht in der Lage war, einwandfrei und genügend Produkte auf den Markt zu bringen.

Für die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung werden wir die definitive Vorgehensweise abwarten müssen und dann sehen, ob die Vorbehalt der Industrie und des Handels, die bisher gemacht werden mussten, von den Behörden berücksichtigt sind. Man geht da neuerdings einer recht ordentlichen Belastung der Arbeitgeberschaft entgegen. Nun spielt das heute bei der Frage der Alkoholrevision noch keine Rolle. Die guten Absichten des Revisionswerkes müssen anerkannt werden.

Nun das Mittel zum Zweck: Die Besteuerung des Alkohols. Es ist zu bedauern, dass die massgeblichen Kreise über das voraussichtliche Mass der Steuern auf gebrannten Wassern nichts Bestimmtes sagen können. Eine solche Unklarheit schafft immer Misstrauen. Wir müssen also die vorgesehene Belastung aus den Ziffern zusammenrechnen, die uns die Initianten für die Revision an die Hand zu geben vermögen, nämlich:

1. ist vorgesehen eine Erhöhung der Trunkspritpreise von Fr. 2.— auf Fr. 4.— per kg. Gegen diese Erhöhung wird nicht viel einzuwenden sein, da in der Tat der Trunksprit bisher sehr niedrig im Preise war;

2. wird eine Steuer auf den Verkauf an Kirsch, Zwetschgenwasser und Enzian, der durch den Produzenten erfolgen darf, gesetzt und mit etwa Fr. 1.— pro Liter berechnet;

3. erfolgt eine Erhöhung der sog. Monopolgebühren auf gebrannten Wassern an der Grenze. Die Jahresrechnung 1928 der eidg. Alkoholverwaltung weist an Monopolgebühren einen Ertrag von 1,75 Millionen Franken auf. Die Initianten für die Alkoholreform sehen an zukünftigen Monopolgebühren einen Betrag von 4,5 Millionen Franken vor, wobei sie offenbar berücksichtigen, dass bei erhöhten Gebühren ein Rückgang der Einfuhr eintreten wird. Man muss mit einem Rückgang von 20 bis 30% der bisherigen Einfuhr rechnen. Die Monopolgebühr müsste daher, um den Betrag von 4,5 Millionen Franken zu erreichen, um etwa 200 bis 300% der bisherigen Ansätze gesteigert werden. Für die Hotellerie heisst das mit andern Worten, dass die Monopolgebühren, welche bisher unseres Wissens Fr. 115.— pro 100 kg brutto betragen (bei Sendungen von über 50 kg brutto), um 230 bis etwa 300 Franken gesteigert werden müssten. Das macht für 1 kg brutto Fr. 2,30 bis Fr. 3.— aus, wenn wir nicht zu hoch gehen wollen. Unter Abzug des ziemlich beträchtlichen Taragewichtes ergibt sich pro Flasche Liqueur oder Edelbranntwein ungefähr eine gleich hohe Verteuerung. Im Konsum macht das pro Ausschank (Glas) eine Verteuerung von 10 bis 20 Cts. aus, wenn wir roh rechnen. Da der Konsum der mit Wasser oder Soda verdünnten Edelbranntweine in letzter Zeit sehr zugenommen hat, ja sogar etwas Modesache geworden ist, fällt natürlich eine derartige Verteuerung für eine grössere Anzahl Geschäfte des Gastgewerbes wesentlich ins Gewicht. Jedenfalls ist es diesen Geschäften nicht möglich, die Verteuerung an sich selber zu tragen. Das wird dem Gastgewerbe durch die Revision der Alkoholgesetzgebung auch nicht zugemutet. Dem betroffenen Gastgewerbe wird daher nichts anderes übrig bleiben, als eine entsprechende Erhöhung der Konsumpreise vorzunehmen. Dass die Hotellerie, wenn sie sich dazu bereit erklärt, dies nicht mit einer übermässigen Begeisterung tut, wird jedermann klar sein. Im Falle einer Annahme der neuen Vorschriften bleiben sich dann hoffentlich die Leute, welche heute mit dem heiligen Feuer ihrer Überzeugung für die Revision eintreten, eingedenkt, dass damit auch auf diesem Gebiete der Getränke für das gesamte Gastgewerbe höhere Preise gewollt und bewirkt wurden.

### ZIKA - Neuigkeiten

(Mitg.) Überall beginnt sich ein reges Interesse für die ZIKA abzuzeichnen. Bereits haben sich Luzern, St. Moritz, Genf und St. Gallen besondere Tage zur Beischickung und zum Besuch der Ausstellung reservieren lassen.

Extrazüge aus allen Ländern und aus allen Gauen der Schweiz sind in Vorbereitung. So beschäftigt sich in London ein aus Mitgliedern der Société Culinaire Suisse de Londres und der Union Helvética, London zusammengesetztes Subkomitee mit der Arrangierung eines Extrazuges, der zugleich mit einer achtägigen Schweizerreise englischer Hotelfleute verbunden werden soll. — Der österreichische Kochverband hat in seiner Fachzeitschrift „Der Gastro-nom“ ebenfalls zu einer Gesellschaftsreise anlässlich der ZIKA eingeladen. Diese Reise soll sich über die Zeitdauer von 9 Tagen erstrecken und hat folgende Route vorgesehen: Wien—Sargans—Chur—Thusis—Mesocco—Bellinzona—Lugano—Bellinzona—Locarno—Domodossola—Spiez—Interlaken—Bern—Luzern—Zürich—Wien. Sogar aus Polen erreicht uns die Mitteilung von der Vorbereitung einer Gesellschaftsreise polnischer Hotelliers und Gastwirte zum Besuch der ZIKA!

Für die Schweiz haben die S.B.B. bereits die Führung verschiedener Extrazüge

vorgesehen, und zwar jeweilen auf den 1., 15. und 29. Juni, ab Singen-Schaffhausen, St. Gallen, Basel und Bern. Die Luzerner Köche haben uns wissen lassen, dass sie für die beiden Tage ihrer Kollektiv-Ausstellung jeweils Extrazüge arrangieren werden und eine Delegation der Genfer Hoteliers und Restaurateure hat mit dem Ausstellungssekretariat eine längere Konferenz abgehalten, um ein umfangreiches Programm über die Genfer Beteiligung, mit Extrazug und Umzug in Zürich festzustellen. Auch in St. Gallen sind die Berufskreise bereits an die Arrangierung eines St. Galler-Tages mit Sonderzug und kollektiver Ausstellungsbesichtigung herangetreten.

Die Sektion Zürich des Schweiz. Touring-Club hat beschlossen, zu Ehren der ZIKA an deren grossem Presse-Empfang vom 30. Mai einen Auto-Lampionkorso durchzuführen, der im Vorjahr über 200,000 Zuschauer nach Zürich lockte und dieses Jahr noch besser ausgebaut werden soll.

Neben diesen gruppenweisen und kollektiven Beteiligungen gehen auch heute schon recht zahlreiche Anmeldungen von einzelnen Hotels und Gasthäusern ein, die sich für zwei und mehrere Tage einzelne Kojen im Kochkunst-Pavillon für eine geistige Ausstellung reservieren.

Das Ausstellungs-Sekretariat hält sich allen Interessenten mit Rat und Auskunft jederzeit gerne zu Diensten.

### Neuer Fahrtanzeiger für Personenaufzüge

„Sag es mit Licht“ lautete einst das Schlagwort für die Lichtreklame. Also sagt auch der Liftersteller durch eine leuchtende Inschrift, ob die Kabine frei oder besetzt ist. Das genügt heute nicht mehr. Der an gehende Liftbenutzer will auch wissen, wie lange die Kabine mutmasslich noch besetzt sein wird. Darnach wird er sein Verhalten richten, bezw. entweder warten oder sich zu Fuss bemühen. Ersteres dürfte der Fall sein, wenn sich der Liftbenutzer im Parterre befindet, die Kabine jedoch vom ersten Stockwerk an abwärts bewegt. Dagegen wird der gleiche Gast entschieden zu Fuss eher im ersten, ja sogar im zweiten Stock sein, wenn sich der Lift zwischen dritter und vierter Etage aufwärts bewegt. Die rasche Orientierung über Stellung und Fahrtrichtung des Personenaufzuges ist also in gewisser Hinsicht eine „Rationalisierungsfrage“.

Solche Fahrtanzeiger sind nun vor allem deshalb interessant, weil auf einem Transparent, das neben jeder Schachttür anzubringen ist, ein wandlernder leuchtender Pfeil in allen Stockwerken stets das genaue Bild der Kabinenbewegung vermittelt. Die Stockwerkseinschriften leuchten in der Reihenfolge auf, wie die Fahrt stattfindet. Steht der Aufzug still, so erloscht der Pfeil. Die Stockwerkleuchtschrift bleibt aber bestehen. Außer der in der Einleitung angeführten raschen Orientierung sind zwei andere Vorteile (nach Äusserungen des Besitzers eines grossen Hotels) ganz besonders zu würdigen: Der Gast sieht, dass das Liftpersonal nicht bummelt, indem er den Betrieb an Hand des Pfeiles genau verfolgen kann. Und die Wanderung des Pfeiles sowie das Aufleuchten und Erlöschen der Inschriften erweckt das Interesse des Gastes, so dass ihm die üblichen Wartezeiten ungemein rasch vergehen und gar keine Ungeduld auslösen. Die Betriebsspannung für diese interessante Einrichtung beträgt 24 Volt. In Gleichstromnetzen ist also ein Spannungsteiler oder eine besondere Schaltung, in Wechselstromnetzen ein kleiner Transformator erforderlich.

Ing. B.

### Kampagne gegen bestimmte Kurorte

Im Londoner „Daily Chronicle“ vom 26. Febr. wird unter fast sensationeller Aufmachung die Behauptung aufgestellt, Monte-Carlo habe — mit andern ausländischen Plätzen — als Fremdenzentrum ausgespielt, und dabei eine Reihe von Gründen angeführt, warum der berühmte Platz an der Riviera vom internationalen Publikum nicht mehr in dem Ausmass besucht werde

**DEWAR'S "White Label" WHISKY**

Agents Généraux pour la Suisse:  
JEAN HAECKY IMPORTATION S. A.  
BALE

wie früher, d. h. in den Vorkriegsjahren. Neben der Tatsache, dass viele einst regelmässige Besucher verstarben, seien andere frühere Gäste materiell nicht mehr in der Lage zu grossen Reisen, d. h. es habe eine starke Umschichtung der Reisewelt stattgefunden. Sodann habe die überdrückende Beliebtheit der Kreuzfahrten in alle Ecken der Welt, nach Westindien, in die Tropen, nach Südamerika und dem fernen Osten, im Mittelmeer usw. Monte-Carlo einen sehr starken Eintrag getan. Namentlich aber auch der Umstand, dass alle mondänen und fashionschönen Plätze in dem Moment an Zugkraft für die obren Schichten verlieren, wo sich das Durchschnittspublikum einzufinden beginne und dort breitmache.

Mit Recht erhebt die französische Presse gegen diese abermalige Herabwürdigung eines ersten Fremdenzentrums der Riviera energetischen Protest und erklärt, es handele sich um ein durchsichtiges Manöver zur Ablenkung des Reiseverkehrs nach dem Orient. Ob dem Aufsatz im „Daily Chronicle“ tatsächlich solche Motive oder Absichten zugrundeliegen, bleibe dahingestellt. Immerhin sind derartige Ausführungen geeignet, den angegriffenen Plätzen schweren Schaden zuzufügen und es liegt daher auch im Interesse der schweizer Hotellerie, solche Kampagnen mit grosser Aufmerksamkeit zu verfolgen und ihnen in Zusammenarbeit mit den Kollegenkreisen des Auslands mit allem Ernst entgegenzutreten. Die Alliance Internationale de l'Hotellerie hat ja auch, in Erkenntnis der Gefährlichkeit solcher Tendenzjournalistik, diese Abwehr zu einem besonderen Programm punkt getroffen und verurteilt alle derartigen verleumderischen oder herabwürdigenden Meldungen über andere Länder und deren Fremdenverkehr. Die französischen und auch die andern ausländischen Hoteliers werden daher in diesem Falle gut tun, sich mit ihren englischen Kollegen in Verbindung zu setzen, denn was würden diese dazu sagen, wenn in kontinentalen oder amerikanischen Blättern England in solcher Art und Weise herabgesetzt würde?

## Gegen den Autolärm

### Eine andere Stimme

Der in der Hotel-Revue Nr. 11 vom 13. März 1930 erschienene Artikel „Gegen den Autolärm“ darf nicht unwidersprochen bleiben. Er stellt ein Beispiel automobilfeindlicher Journalistik dar, gegen die gerade die Hoteliers sich in ihrem eigenen Interesse bei jeder Gelegenheit verwahren sollten.

Schon der Titel lehnt sich an die bekannten Meldungen aus der Rubrik „Unfälle und Verbrechen“ an, in denen ohne Rücksicht auf Hergang und Verschulden von einem Verkehrsunfall, an dem ein Motorfahrzeug beteiligt war, stets als von einem Automobilunfall geschrieben wird. Unter seinem Titel Autolärm setzt Herr O. T. dann allerdings die Erklärung „gilt vor allem für die Lastwagen, aber auch für die andern Kategorien von Fahrzeugen“ (etwa auch für die Tramwagen?). Will man wirklich eine Reihenfolge aufstellen, so kommen unter den verschiedenen Arten von Motorfahrzeugen die

Automobile ganz sicher an letzter Stelle. Aber es ist so bequem, einfach Automobil zu schreiben, statt sich genauer auszudrücken!

Einboso bequem und einfach und ebenso unrichtig ist es, an „die bekannte Tatsache“ zu erinnern, dass im „allgemeinen“ der Lärm der Motorfahrzeuge umso grösser ist, je schneller die Wagen (!) fahren. Das mag stimmen für Motorfahrzeuge, die schlecht unterhalten sind und deshalb klappern. Dann ist aber nicht die Geschwindigkeit die Ursache des Lärmes, sondern der schlechte Zustand des Fahrzeugs — und oft auch der Strasse. Bei jedem gut gepflegten Automobil ist das Gegenteil der Fall. Was hier noch etwa Geräusche macht, sind die kleinen Gänge, und die braucht der Automobilist gerade, um langsam zu fahren. Über diese Frage hat übrigens vor nicht allzulanger Zeit in der „Neuen Zürcher Zeitung“ eine Debatte stattgefunden, die hier jede weitere Diskussion überflüssig macht. Jeder Lärm hat seine technische Ursache und mit dieser kann er bekämpft werden, und hier darf und soll bei der technischen Kontrolle der Fahrzeuge eingeschritten werden.

Dass aber im offiziellen Organ des Hotelier-Vereins dafür Stimmung gemacht wird: „Unsere Strassenpolizeiordnungen sollen das unaufbrauchbare Fahren mit Motorfahrzeugen mit verhältnismässig hohen Strafen bedrohen und die ausführenden Organe durch rücksichtlose Anzeige aller Straffälligen den gesetzlichen Vorschriften Nachachtung verschaffen“, leistet dem in unserer Wirtschaft so wichtigen Fremdenverkehr den denkbar schlechtesten Dienst. Jeder Hotelier kann sich leicht darüber Rechenschaft geben, wieviel seiner Gäste schon heute mit dem Automobil ankommen. Es werden ihrer in den nächsten Jahren noch viel mehr sein. Diese Entwicklung kann man aber tatsächlich dadurch stark hemmen, dass man unserem Teil hinterwälderischen Geschwindigkeitsvorschriften genau nach dem Buchstaben anwendet. Den Schaden davon hat sicherlich die Hotellerie der ganzen Schweiz, auch wenn dies nur an einzelnen Orten geübt wird — denn der schlechte Ruf unseres Landes in ausländischen Automobilistkreisen braucht nicht mehr geschaffen, sondern nur noch aufrechterhalten zu werden. Dann kann es dazu kommen, dass „die Bewohner von Häusern an verkehrsreichen Strassen“ und „die erholsungsbedürftigen Fussgänger“ wenigstens durch die fremden Gäste nicht mehr so arg „geplagt“ werden, dieselben Gäste, für die ein Kurort von internationalem Rang, St. Moritz, letztes Jahr, ganz entgegen der Theorie des Herrn O. T. eine internationale Automobilwoche mit einem Rennen als Höhepunkt eingeführt und damit seine Saison erfolgreich verlängert hat!

A. C. S.

Nachschrift der Redaktion. Unserem regelmässigen Mitarbeiter O. T. liegen automobilfeindliche Tendenzen durchaus fern und er weiss die wirtschaftliche Bedeutung des Automobilismus für unser Land und dessen Hotellerie ihrem vollen Werte gemäss einzuschätzen. In seinem kurzen Aufsatz „Gegen den Autolärm“ wendet er sich denn auch durchaus nicht gegen den Automobilverkehr als solchen, sondern gegen den gelegentlich übermässigen Lärm und postuliert Bestrafung nur für das unerlaubt

schnelle Fahren. Wir glauben, bei objektiver Würdigung dieses Verlangens dürfen die beiden Standpunkte leicht unter einen Hut zu bringen sein. Dem Automobilverkehr gebührt die nachdrückliche Unterstützung und Förderung aller an der Blüte unseres Wirtschaftslebens interessierten Kreise, andersseits dürfen aber auch gewisse nachteilige Begleiterscheinungen, welche die vorwärtschreitende Technik vielleicht in naher Zeit schon beseitigt, doch nicht ganz übersehen werden. Und mit solchen Fragen darf sich die „Hotel-Revue“ nicht nur beschäftigen, sondern es ist dies sogar ihre Pflicht!

## Sektionen

### Hotellerverein von Locarno und Umgebung

(Mitget.)

Die Mitglieder der Sektion Locarno versammelten sich am Dienstag, den 11. März, im Hotel Beau Rivage, um über den Statutenentwurf und dessen bezügl. Reglemente Beschluss zu fassen. Die Versammlung war sehr stark besucht und man nahm allgemein das grosse Interesse wahr, das die Mitglieder den schwebenden Vereinsfragen entgegenbrachten. — Nachdem die Versammlung die ordentlichen Geschäfte in Sachen Statutenfrage erledigt hatte, schritt man zur Gründung der „Hotella A. G.“. Dieses mit einem Aktienkapital von Fr. 5.000.— gegründete Unternehmen hat den Charakter einer Holding Gesellschaft mit Gesellschaftsrecht: die finanzielle Beteiligung des Hotellerverein und dessen Mitglieder an lokalen Unternehmen, welche die Förderung des Fremdenverkehrs des Platzes Locarno zum Zwecke haben. — Das Aktienkapital der neu gegründeten Gesellschaft befindet sich ganz in den Händen der Mitglieder des Hotellervereins. Es besteht aus 200 voll einbezahlten Aktien zu Fr. 25.—. Der Verwaltungsrat der Hotella A. G. Locarno besteht aus den Herren: J. Böhl, H. R. Marty, Dr. F. Michel, M. Hagen und J. Ernst. — Als Revisionsstelle beliebten die Herren C. Sigg, G. Mantel und G. Pfau. — Die neue Gesellschaft wird die Beteiligung mit Fr. 50.000.— an den neuen „S. A. Bagno Spaggiari Locarno“ als ihr ersten Geschäft tätigen.

## Saison-Eröffnungen

Treib-Seelisberg-Bahn: 1. März,  
Vitznau: Hotel Vitznauerhof, 29. März,  
Luzern: Hotel Schwanen und Rigi, 1. April.

## Kleine Chronik

Rigi-Scheidegg. Wie uns mitgeteilt wird, tritt Herr F. Zahler nach neunjähriger Tätigkeit als Direktor des Hotel und Kurhaus Rigi-Scheidegg zurück und übernimmt mit dem 1. April d. J. die Leitung des Hotel Basler-Hof in Basel.

**Basel (Mitget.)** Das Hotel Viktoria-National am Bundesbahnhof in Basel wurde während der Herbst- und Wintermonate 1929/30 einer gründlichen Renovation unterzogen. Sämtliche Zimmer wurden neu renoviert und mit Telefonschlüssen versehen, so dass das Haus nun jedem Anspruch genügt.

**Luzern.** Auf den 1. April nächstthin wird das Hotel Schwanen und Rigi in Luzern seine Tore wieder öffnen. Im vorletzten Winter hat der Besitzer, Hr. Häfeli, den hübsch gelegenen Speisesaal einer gründlichen Renovation unterzogen; im vergangenen Winter wurden neue Bäder eingebaut.

Das Hotel Du Parc in Luzern ist von Hrn. Boll an Hrn. Rings-Hofmann übergegangen. W.

## Auslands-Chronik

**Florenz.** (Mitget.) Das Grand Hotel Florenz, welches während des Winters durchgreifende Umbauten unterzogen wurde, ist am 8. März wieder eröffnet worden. Die neuen Räumlichkeiten — prachtvolle Halle, neues Restaurant, Bridgroom etc. — werden am 23. März dem Betrieb übergeben und dürfen zu den schönsten und gediegtesten architektonischen Hotelbauten zählen. Gleichzeitig wurden die Zimmer mit Telefon und Lichtsignal versehen, sowie allerneuste Badzimmer eingerichtet, so dass das Grand Hotel den verwöhntesten Ansprüchen gerecht werden kann.

## Kleine Totentafel

† Bernhard Tratschin.

Aus St. Moritz wird uns von einem Freunde des Verstorbenen geschrieben:

Das aussergewöhnlich zahlreiche Geleite, was am Samstag, den 15. März, Bernhard Tratschin hinaus zur letzten Ruhestätte folgte, war ein Beweis für die grossen Sympathien, welche dieser Mann hier genoss. Der Verstorbene war ein echter Sohn seiner Berge; ein offenes, auffrisches Wesen zeichnete ihn aus. Das Hotel Calonder, welches er während 26 Jahren geführt hat, brachte er zusammen mit seiner tüchtigen Gattin zu hoher Blüte. Erst vor zwei Jahren war das Geschäft in seinen alleinigen Besitz übergegangen. Tratschin brachte allen öffentlichen Fragen sehr grosses Interesse entgegen. Während vielen Jahren war er im Vorstand des Kur- und Verkehrsvereins, ferner war er ein geschätztes Mitglied unseres Gemeinderates. Er wird bei seiner Familie und den vielen Freunden eine unausfüllbare Lücke zurücklassen. R. I. P. C. J.

**LUZERN** HOTEL DIANA nahe beim Bahnhof. Alle Zimmer mit fließendem Wasser, auch Zimmer mit Privat-Bad. J. Müller, Prop.

## Gesucht

in deutschschweizerisches Institut auf 1. Mai, ev. früher, eine tüchtige

**Zündhölzer**  
Kunstfeuerwerk und Kerzen je Art und Qualität „Bodenöhl“, „Bodenöhl“, „Stahlspine“, Essig-Essenz 80%, etc. liefert in bester Qualität billigst

**Hauswirtschaftlerin**

die besonders in Oekonomie und Küche gut bewandert ist. Schriftliche Offerten mit Bild und Gehaltsansprüchen ggf. unter Chiffre R. 2510 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**G. H. Fischer**,  
Schweizer Zündhölz- und Fettwaren-Fabrik Featratorf (Zch.)  
Gegr. 1860. Gold, Medaille Zürich 1894. — Verlangen Sie Preise und Prospekte.

Gesucht für Hotel I. Ranges des Berner Oberlandes, Sommersaison:

1 Chef de Réception-Kassier  
1 Sekretär-Journalführer  
1 Kaffe-Köchin  
1 Gläserin, Hilfs-Zimmermädchen  
Saalhüter und Saalhüterin  
Chefs d'étagé und Commiss d'étagé  
Commiss de restaurant, 1 Cuisinier  
1 Argenier, 1 Küchenbursche  
Offiziermädchen, 1 Commis Päfissier

Off. unter Beigabe v. Zeugnisk. u. Photo sind zu richten unt. Chiffre WB 2514 an Hotel-Revue, Basel 2.

## Tüchtiger Hoteller

Elsässer, 40 J., 3 Hauptsprachen, langjährig. Tätigkeit in ersten Häusern, gegenwärtig noch an der Riviera, sucht

**Direktions- oder Vertrauensposten** in erstkl. Hause des In- oder Auslands. In. Ref. Gell. Off. unt. Chiffre N N 2512 a. Hotel-Revue, Basel 2.

## Sekretärin für Verkehrsverein

gesucht. Graubünden. Eintritt 15. Mai. Off. mit Lichtbild erbitten unter Chiffre V B 2513 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

## Mehr als 100 erstklassige Hotels

servieren zum Tee und zur feinen Flasche Wein unser Qualitätsszeugnis, die „Schaffhäuser Mandelschneide“. Wenn Sie Ihren Gästen etwas mehr als die obligaten Fabrikbiscuits bieten wollen, so werden Sie in unserer vorteilhaften, haltbaren Spezialität das finden, was Sie suchen. Ihre Karte bringt Ihnen sofort Muster und alles Näheres unverbindlich ins Haus.

**Confiserie Rohr**, Schaffhausen 2



Gesucht für Hotel am Thunersee (120 Betten) Saison April—Oktober:  
1 Chef de cuisine, 1 Oberkellner  
Saalhüter und Saal-Lehrhüter  
Zimmermädchen  
Aide-Zimmermädchen  
Portier d'étagé, 1 Argenier  
1 Casseroller

Gef. Off. mit Zeugniskopien u. Photo unt. Chiffre B T 2515 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

## On cherche

Premier Commiss Päfissier  
Tournaire  
Röfisseur

Offres avec copies de certificats et indication des prétent. à adresser Hotel de la Paix, Genève.

**“CANADIAN CLUB” WHISKY**  
Essential for Cocktails!  
Agents généraux pour la SUISSE:  
HENRY E. HUGUENIN, S. A., LUCERNE

Fünziger, rüstig, 4 Sprachen, Masch'schreiben, im Hotelwesen bewandert, sucht passenden

## Vertrauensposten

Jahresstelle im Waadtland bevorzugt. Off. unter Chiffre A T 2535 an Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

## Zimmermädchen

Off. gef. an Amalie Wehrli, Eschlikon (Thurgau).

Hotelliers

berücksichtigt in erster Linie die Interessen unseres Fachorgans.

**Schuster & Co.**  
St. Gallen — Bürgen

**Schuster**

## Ostschweizer Weine

vom Sonnenjahr 1929 sind die besten seit vielen Jahren. Die angenehme Frische und das lieblich feurige Bouquet machen sie zu Qualitätsweinen, wie sie nur selten zu finden sind. Dieser Jahrgang sollte auf keiner Wein-Karte fehlen. — Bitte treffen Sie Ihre Wahl!

1929er Hallauer-Auslese „Beerliwein“  
1929er Ottenberger & Weinfelder-Auslese  
1929er Räfzer-Auslese  
1929er Bachtohler-Auslese  
1929er Nussbauer-Berg-Auslese  
1929er Wartau-Auslese  
1929er Balgacher-Auslese  
1929er Buchberger-Auslese  
1929er Malanser-Auslese „Beerliwein“  
1929er Maienfelder-Auslese „Beerliwein“  
1929er Jenin-Auslese „Beerliwein“

Monopol unseres Hauses: 1929er Vaduzer-Kretzer aus der fürstl. Domäne  
1929er Achenböhler Schlossgut-Auslese  
1929er Achenböhler-Rot-Auslese aus der thurg. Staatsdomäne  
1929er Schloss Herder-Auslese

Offen und in Flaschen.

Bemerkerte Offerten zu Diensten,

**A. Rutishauser & Co. A. G. Weinkellereien**  
Scherzingen (Thurgau) Tel. No. 1206